



Zertifikat

über die

Anerkennung

von

Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Sikla GmbH
In der Lache 17

DE-78056 Villingen-Schwenningen

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik. Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise/Bemerkungen nach Anlage 3 zu beachten.

Die Gültigkeit der Anerkennung kann auf Antrag verlängert werden. Antrag auf Verlängerung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung des Produktes muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 4820023	4	26.07.2010	25.07.2014

Gegenstand der Anerkennung:

Rohrhalter an Trägern
Typ "TCS I M10/M10 stehend"
Hmax = 120 mm bis DN 50

Verwendung:

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

Verfahrensrichtlinien - VdS 2344 (2005-12)

Richtlinien für Wasserlöschanlagen
Anforderungen und Prüfmethode für Bauteile
VdS 2100 (05/88)

Köln, den 9. Juni 2010

Schüngel
Geschäftsführer

i. V. Hesels
Leiter der Zertifizierungsstelle



DAT-ZE 005/92

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) akkreditiert als Zertifizierungsstelle für die Bereiche Brandschutz- und Sicherungstechnik von der Deutschen Akkreditierungsstelle Technik (DATech)

zur Anerkennung Nr. G 4820023

vom 9. Juni 2010

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
Rohrhalterung stehend	TCS I M 10/M 10		

zur Anerkennung Nr. G 4820023

vom 9. Juni 2010

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
Montagezeichnung	011/82	27.06.1982	1
Montagezeichnung	012/82	29.06.1982	1
Zeichnungsliste mit Einzelteilzeichnungen	TCS I M10/M10 SK 017/10	25.01.2010	1
VdS-Prüfbericht Nr. WAL 06022		25.04.2006	11



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 4820023

vom 9. Juni 2010

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Bei der Montage sind die Zeichnungen 011/82 und 012/82 zu beachten. Die Abnehmer sind hierüber zu informieren.